

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr.: 725

Veröffentlichung am: 28.01.2021

Inkrafttreten am: 01.10.2021

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Versicherungs- und Finanzwirtschaft (ausbildungsintegriert) (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 415 vom 19.07.2016

Herausgeber:

Präsidentin

Hochschule RheinMain

Postfach 3251

65022 Wiesbaden

Redaktion:

Studienqualitätsentwicklung

E-Mail: studienqualitaetsentwicklung@hs-rm.de

Bekanntmachung

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Versicherungs- und Finanzwirtschaft (ausbildungsintegriert) des Fachbereichs Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 28.01.2021

Prof. Dr. Eva Waller, Präsidentin

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Versicherungs- und Finanzwirtschaft (ausbildungsintegriert) (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 415 vom 19.07.2016

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2017 (GVBl. S. 482), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain am 22.09.2020 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge (ABPO-Bachelor) der Hochschule RheinMain vom 16.04.2013, veröffentlicht in der Amtliche Mitteilung Nr. 224 vom 16.04.2013 und wurde in der 180. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 13.10.2020 beschlossen und vom Präsidium am 20.10.2020 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderungen

1. Zu Ziffer 14 wird Folgendes hinzugefügt:

„Diese Prüfungsordnung läuft aus. Zum 01.10.2021 tritt eine neue Prüfungsordnung für den Studiengang Financial Services (dual) in Kraft.

Studierende, die ihr Bachelor-Studium nach dieser Prüfungsordnung begonnen haben, können ihr Studium auch nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.

Prüfungs- und Studienleistungen werden unter Einschluss des letzten regulären Lehrangebots in Regelstudienzeit noch insgesamt fünf Mal angeboten (siehe unten stehende Anlage Übergangsregelung). Danach erlischt der Anspruch auf Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung und Studierende werden automatisch in die neue Prüfungsordnung für den Studiengang Financial Services (dual) (Inkrafttreten 01.10.2021) übernommen. Die Übernahme erfolgt dabei automatisch in den Studienschwerpunkt Insurance (ausbildungsintegriert) der neuen Prüfungsordnung, die anderen Schwerpunkte können nicht gewählt werden. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über die automatische Übernahme.

Studierenden werden die bisher erbrachten Leistungen gemäß einer vom Prüfungsausschuss erstellten Äquivalenzliste. Setzt sich eine Studien- oder Prüfungsleistung nach neuer Prüfungsordnung aus mehreren Studien- oder Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung zusammen, wird der Mittelwert gewichtet nach Credit-Points gebildet und nach der Tabelle A einer Note zugeordnet. Bei der Bildung des Mittelwertes wird immer nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundungen gestrichen.

Studierende können auf besonderen schriftlichen Antrag ihr Bachelor-Studium schon vorher nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung für den Studiengang Financial Services (dual) weiterführen und beenden, soweit die entsprechenden Veranstaltungen bereits angeboten werden. Auch in diesem Fall ist nur ein Wechsel in die neue Prüfungsordnung mit dem Studienschwerpunkt Insurance (ausbildungsintegriert) möglich, die anderen Schwerpunkte können nicht gewählt werden. Der Antrag zur Ablegung von Prüfungen nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung muss schriftlich beim Vorsitzenden oder bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Er kann nicht widerrufen werden. Ein Wechsel zum Sommersemester muss jeweils bis 1.12. beantragt werden. Ein Wechsel zum Wintersemester muss jeweils bis 1.6. beantragt werden.

Tabelle A: Berechnung der Note einer Prüfungs- oder Studienleistung, die sich aus mehreren Prüfungs- oder Studienleistungen zusammensetzt:

Mittelwert	Notenwert		
1,0	1,0		
1,1	1,0		
1,2	1,3		
1,3	1,3	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,4	1,3		
1,5	1,3		
1,6	1,7		
1,7	1,7		
1,8	1,7		
1,9	2,0		
2,0	2,0	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
2,1	2,0		
2,2	2,3		
2,3	2,3		
2,4	2,3		
2,5	2,3		
2,6	2,7		
2,7	2,7		
2,8	2,7		
2,9	3,0		
3,0	3,0	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3,1	3,0		
3,2	3,3		
3,3	3,3		
3,4	3,3		
3,5	3,3		
3,6	3,7		
3,7	3,7		
3,8	3,7		
3,9	4,0		
4,0	4,0	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt
4,1	5,0		
4,2	5,0		
4,3	5,0		
4,4	5,0		
4,5	5,0	nicht	
4,6	5,0	ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
4,7	5,0		
4,8	5,0		
4,9	5,0		
5,0	5,0		

2. Es wird die Anlage Übergangsregelung hinzugefügt, die wie folgt lautet:

„1. Die Lehrveranstaltungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Veranstaltungen des 1. Semesters letztmalig im WiSe 2020/21
- b. Veranstaltungen des 2. Semesters letztmalig im SoSe 2021
- c. Veranstaltungen des 3. Semesters letztmalig im WiSe 2021/22
- d. Veranstaltungen des 4. Semesters letztmalig im SoSe 2022
- e. Veranstaltungen des 5. Semesters letztmalig im WiSe 2022/23
- f. Veranstaltungen des 6. Semesters letztmalig im SoSe 23

2. Die Prüfungs- und Studienleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Prüfungs- und Studienleistungen des 1. Semesters letztmalig im WiSe 2021/22
- b. Prüfungs- und Studienleistungen des 2. Semesters letztmalig im SoSe 2022
- c. Prüfungs- und Studienleistungen des 3. Semesters letztmalig im WiSe 2022/23
- d. Prüfungs- und Studienleistungen des 4. Semesters letztmalig im SoSe 2023
- e. Prüfungs- und Studienleistungen des 5. Semesters letztmalig im WiSe 2023/24
- f. Prüfungs- und Studienleistungen des 6. Semesters letztmalig im SoSe 2024

II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.10.2021 in Kraft.

Wiesbaden, den 28.01.2021
Prof. Dr. Stefan Jugel Dekan
des Fachbereichs Wiesbaden
Business School

Wiesbaden, den 28.01.2021
Prof. Dr. MSc. Christiane Jost
Vizepräsidentin